

Finanzamt Weiden i.d.OPf.



Aktuelles aus dem Vereinssteuerrecht

26.07.2023

Gemeinnützige Vereine und Steuern

Vereine sind ein wichtiger Eckpfeiler unserer Gesellschaft und erbringen einen bedeutenden Beitrag für unser Gemeinwesen.

Wegen ihrer förderwürdigen Zielsetzung räumt der Staat den gemeinnützigen Vereinen eine steuerliche Sonderstellung ein, indem er, soweit sich die Vereine auf die Verfolgung ihrer ideellen Zwecke beschränken, auf seinen Besteuerungsanspruch weitgehend verzichtet.

Ein solcher Verein kann sich in Verfolgung eines bloßen Nebenzwecks allerdings auch wirtschaftlich betätigen, ohne dadurch seinen ideellen Charakter zu verlieren. Die wirtschaftlichen Aktivitäten dürfen keine Haupttätigkeit, sondern allenfalls eine Nebentätigkeit des Vereins sein. Sie unterliegen der vollen Steuerpflicht wie auch andere nicht begünstigte Unternehmen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Leider ist das Steuerrecht der gemeinnützigen Vereine nicht einfach. Wir wollen deshalb die vielen ehrenamtlich tätigen Verantwortlichen bei der Lösung steuerlicher Fragen der Vereine im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen.

Informationen und Hinweise

Ausführliche Informationen und Hinweise - auch zur Erstellung von Zuwendungsbescheinigungen (Spendenquittungen) - gibt Ihnen die Broschüre „**Steuertipps für Vereine**“, die vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat herausgegeben und gepflegt wird.

Die Broschüre erhalten Sie am heutigen Abend; außerdem ist die Broschüre insbesondere beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat als Download erhältlich:

www.stmfh.bayern.de/steuern/vereine/

Wissenswertes zum Besteuerungsverfahren

Die Erklärungen zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (u.U. auch Umsatzsteuererklärung, Lohnsteueranmeldung, Umsatzsteuervoranmeldung) sind elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln.

Für die elektronische authentifizierte Übermittlung benötigen Sie ein Zertifikat. Dieses Zertifikat erhalten Sie im Anschluss an die Registrierung auf der Internetseite **www.elster.de**. Bitte beachten Sie, dass der Registrierungsvorgang bis zu zwei Wochen dauern kann.

Der Besteuerungszeitraum (Prüfungsturnus) umfasst in der Regel drei Jahre.

Fügen Sie bitte der Erklärung folgende Unterlagen bei:

- Geschäfts- oder Tätigkeitsberichte (z.B. Protokoll der Jahreshauptversammlung) für jedes Jahr
- aufgegliederte Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben (z.B. Kassenbericht, Überschussermittlungen) für jedes Jahr
- Aufstellung über das Vermögen des Vereins zum 31.12. des letzten Jahres des aktuellen Prüfungsturnus
- eine Satzung, falls diese seit der letzten Prüfung geändert wurde
- für Sportvereine zusätzlich die Anlage Sportvereine





Ihr Finanzamt Weiden i.d.OPf.

Ansprechpartner bei Fragen zur Vereinsbesteuerung:

Vereine Anfangsbuchstaben A - FREI
(Steuernummer 255/107/0.... - 255/108/4....)
Tel.: 0961 301-443

Vereine Anfangsbuchstaben FREJ - SCHUK
(Steuernummer 255/108/5... - 255/110/6....)
Tel.: 0961 301-445

Vereine Anfangsbuchstaben SCHUL - Z
(Steuernummer 255/110/7.... - 255/111/9....)
Tel.: 0961 301-439

Bei Fragen zur Lohnsteueranmeldung und Umsatzsteuervoranmeldung können Sie weiterverbunden werden:

Allgemeine Erreichbarkeit:

Tel.: 0961 301-0 Fax: 0961 32600

E-Mail: poststelle.fa-wen@finanzamt.bayern.de

Internet: www.finanzamt-weiden.de

Nützliche Internetadressen:

www.stmfh.bayern.de/steuern/vereine/
www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Zielgruppen/Vereine/

Sonstige Internetadressen:

www.minijob-zentrale.de
www.bundesfinanzministerium.de
www.gesetze-im-internet.de
www.bundesfinanzhof.de
www.stmas.bayern.de/ehrenamt/
www.lbe.bayern.de/